

Deutscher Kitaverband

Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.

Beitragsordnung ab 26.09.2018

Die Mitgliederversammlung hat am 26.09.2018 laut § 8 1. lit. h der Satzung die nachfolgende Beitragsordnung mit Wirkung zum 01.10.2018 beschlossen:

1. Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2018 beträgt 500 €.
2. Ab dem 01.01.2019 beträgt der Mitgliedsbeitrag für Träger bis 100 angebotene Kitaplätze in der Bundesrepublik Deutschland 500 € (Grundbetrag). Ab dem 101. angebotenen Kitaplatz wird zusätzlich zum Grundbetrag ein Beitrag von 4 € pro weiterem Platz fällig. Stichtag ist der 01.01. eines jeden Geschäftsjahres. Der Mitgliedsbeitrag beträgt max. 10.100 € p.a.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Trägerverbände beträgt für das Jahr 2018 500 €. Für das Jahr 2019 wird der Beitrag neu festgelegt.
4. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verband die belegten Platzzahlen bis zum 15.01. eines jeden Geschäftsjahres ordnungsgemäß mitzuteilen.
5. Der Vorstand ist berechtigt, die Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages im Einzelfall zu reduzieren oder die Zahlungsweise der Beiträge zu modifizieren.
6. Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, die Beitragsordnung zum 1. Januar des Folgejahres, in dem der Beschluss gefasst wird, neu festzusetzen.
7. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist jeweils zum 01.03. eines Geschäftsjahres, bei unterjährigem Eintritt sofort, zur Zahlung fällig. Die Beitragspflicht besteht jeweils für das volle laufende Kalenderjahr. Beantragt ein Mitglied die Aufnahme in den Verband unterjährig, reduziert sich die Beitragspflicht um jeweils ein Zwölftel des Jahresbeitrags der abgelaufenen Kalendermonate.
8. Ein Austritt ist 2018 bis zum 31.12.2018 zum 01.01.2019 möglich, ab dem 01.01.2019 mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende.